

Endlich Steuerfrei



"Steuerzahler-Gedenktag"

Jetzt können Sie das Finanzamt vergessen, Ihre Steuer-Zahlungen einstellen. Denn rein rechnerisch haben Sie für dieses Jahr Ihre Pflicht erfüllt.

Wie das? Wenn Sie - theoretisch - zuerst alle Steuern und Sozialabgaben verdienen und bezahlen würden, bevor Sie an Miete, Auto, Urlaub und Lebensunterhalt denken, dann müssten Sie eben bis 20. Juli 2001, exakt 11.31 Uhr und 12 Sekunden dafür arbeiten. Das hat der Bund der Steuerzahler errechnet.

Genau 55,2 Prozent des Gehaltes - oder auf Zeit umgerechnet gut 201 Tage - beansprucht der Staat: 32,4 Prozent für die Steuerlast und nochmal 22,8 Prozent Sozialausgaben.

An den Stichtag erinnert der Bund mit dem "Steuerzahler-Gedenktag", und der fällt dieses Jahr auf einen späten Termin. Im Jahre 1965 hätten die Steuerzahler den Gedenktag bereits am 5. Juni feiern können, denn damals betrug die Einkommensbelastung mit Steuern und Sozialabgaben noch 43 Prozent. Bis aufs Jahr 1960 kann der Steuerzahler-Bund zurückrechnen - auf ein Jahr mit einer aus heutiger Sicht traumhaften Staatsquote von 41,5 Prozent.

Den Gedenktag berechnet der Bund nach der von seinem Karl-Bräuer-Institut entwickelten "volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote". Sie setzt die Summe der Steuern und Sozialabgaben, die private Haushalte und Unternehmen zahlen, ins Verhältnis zum Volkseinkommen.